

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 48

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht mehr auf sich warten lassen. Angesichts der nicht zu unterschätzenden Bedeutung dieser Bahn für das Rheintal und in Berücksichtigung des fernern Umstandes, daß dieselbe nicht nur von österreichischer, sondern auch von unterrheintalischer Seite in den Vordergrund gerückt worden ist, haben es die Gemeinden des Oberrheintales bis und mit Balgach im Unterhheintal in ihrer Pflicht gehalten, eine Besprechung in dieser Sache anzuordnen. Dieselbe fand letzten Montag den 14. ds. in den „Dreikönigen“ in Altstätten statt und war zahlreich besucht. Nach einer einläßlichen Diskussion über den Stand der gegenwärtigen Angelegenheit wurde beschlossen, mit allem Nachdruck auf Anschluß der österreichischen Linie auf Schweizergebiet möglichst nach oben d. h. auf Anschluß an die Station Herbrugg zu bringen. Es wurde sodann ein Agitationskomitee gewählt, bestehend aus Verwalter Schächler, Bezirksammann Guntli, Gerichtsschreiber Biroll, Gemeindevorstand Schmitter, Gemeindevorstand Graf, Gemeindevorstand Kolb und Gemeinderatschreiber Miesch. Mögen die Arbeiten desselben von Erfolg begleitet sein!

Die Regionalbahn Neuenburg-Cortailod-Boudry hat sich für die Einführung des elektrischen Betriebes entschieden. Es wird zuerst die Strecke Coole bis Bahnhof Neuenburg der Jura-Simplon-Bahn umgebaut. Auf dieser Strecke soll der Betrieb auf das eidgenössische Schützenfest hin eröffnet werden.

Die erste elektrische Vollbahn in Europa wird in der Schweiz gebaut und zwar auf der Strecke von Thun nach Burgdorf. Die Firma Brown Boveri u. Cie. in Baden hat die Garantie für die Möglichkeit des Betriebes ohne Störung übernommen und sich anheischig gemacht, für Betriebsstörungen von einer Stunde 200 Fr. und für Störungen von mehr als $\frac{1}{2}$ Tag pro Tag 2000 Fr. Konventionalstrafe zu bezahlen. Der „Fr. Mhätter“ fügt dieser Nachricht bei:

„Für Graubünden interessiert es uns, zu wissen, ob wirklich ganze Züge mit elektrischer Kraft befördert werden können.

„Davon ist aber noch keine Rede. Obige Bahn Thun-Burgdorf wird zwar Normalbreite des Geleises haben, aber was auf diesem fährt, das ist kein Eisenbahnzug, sondern ein einzelner Wagen. Und damit auch diesem einzelnen die Kraft nicht ausgehe, sind von Strecke zu Strecke Stationen für Speisung mit elektrischem Strom nötig, wie unsere Wasserstationen, nur viel näher bei einander. Also der Roban-Wagen in neuer Gestalt. Trotz aller dieser Mängel des elektrischen Betriebes muß aber doch festgestellt werden, daß derselbe eine Zukunft hat, doch mag's noch lange gehen, bis man elektrisch ganze Züge führen kann.

„In der That, auch vom nationalökonomischen Standpunkt wäre Verwendung der Elektrizität zum Bahnbetrieb angezeigt. Denn mit den Tausenden von Pferdekraften, welche wir aus den bereits konzeffionierten Wassergefällen ziehen, können hier zu Lande nicht lauter Fabriken betrieben werden. Zur Fabrikarbeit eignet sich die bündnerische Bevölkerung nicht und doch sollte rechtzeitig Verwendung gefunden werden für das Produkt der elektrischen Kraftanlagen, welche aus technischen Gründen gleich anfangs in gehörigem Maßstab angelegt werden müssen. In Wynau an der Aare kann Siemens u. Halske die gesamte Kraft bei der Langenthaler Industrie unterbringen, und auch das Elektrizitätswerk Numendingen bei Aarburg hat in den Etablissements von Oberst Künzli und Konsorten genügende Abnehmer. Auch von den 1600 bei Rheinfelden gewonnenen HP wird die laut Konzeffionsurkunde für den Konsum in der Schweiz bestimmte Hälfte in den benachbarten Aargauer Fabrikorten gebraucht. Aber in Graubünden haben wir keine Fabrikzentren und es ist daher angezeigt, die Fremdenindustrie heranzuziehen und den Bahnbetrieb elektrisch zu gestalten. Allerdings wollen wir nicht das Probierstück irgend einer

Firma werden, aber wir müssen doch die Sache stetsfort im Auge behalten. Uebrigens scheint das Unternehmen der Verwendung der Wasserkraft bei Thun zu einer Calciumcarbid-Fabrik auf reeller Basis zu stehen. Also Glück auf!“

Wasserkraft im Tessin. Es scheint, daß die Ausföhrung der Wasserversorgung in Locarno wieder einen Schritt näher gerückt ist, indem von der Bank „Credito Tricinese“ die Konzeffion für Ausbeutung der hier vorhandenen Wasserkraft verlangt worden ist und man nun annehmen dürfte, daß diese Konzeffion, welche vom Kanton bereitwilligst erteilt wurde, nicht für Spekulationszwecke im Archiv des genannten Institutes liegen bleibt, sondern an Hand derselben baldmöglichst mit den nötigen Arbeiten begonnen werde. — Das Gleiche wird auch von den Inhabern der Konzeffion für die elektrische Drahtseilbahn Madonna del Sasso erwartet, welches Projekt schon längst ausgearbeitet wurde, aber mit der Ausführung immer noch auf sich warten läßt. An der Rentabilität ist kaum zu zweifeln. Es wäre wirklich schade, wenn dieses schöne Projekt dabei Gefahr laufen würde, nicht oder erst später verwirklicht zu werden und wir möchten den betreffenden Konzeffionisten ein lebhaftes „Corraggio“ zursufen. („Nat.-Ztg.“)

Von den Fortschritten der Elektrizität in China berichtet der Vereinigten Staaten-Konsul in Hankow, daß Tschangsa, die Hauptstadt der Provinz Hunan, welche sich bis vor Kurzem am ablehnendsten gegen die Einflüsse westlicher Zivilisation verhielt, wo der Versuch, Telegraphenposten zu errichten, noch vor zwei Jahren zu Aufständen führte, sich jetzt der Anfänge elektrischer Beleuchtung rühmen darf. Es hat sich dort eine elektrische Gesellschaft gebildet, und nach neuesten Nachrichten waren die Geschäftsgebäude derselben, sowie die Häuser der Direktoren und höheren Beamten und der Gouverneurspalast, mit Glühlicht versehen. Außerdem war am Thore des letzteren eine elektrische Laterne von 2000 Kerzenstärke, welche die Eingeborenen „Mond“ getauft haben, angebracht. Nach den von der Gesellschaft erlassenen Anzeigen kostet für die Zeit von Sonnenuntergang bis zur zweiten Nachtwache (etwa 10 Uhr abends) ein elektrisches Licht ersten Grades 500 Cash oder etwa 31 Cents; die geringeren Grade 32, 30, 28 und 25 Cash, der niedrigste also nur anderthalb Cents für den Abend. Für Lichter, welche die ganze Nacht brennen, wird der doppelte Preis berechnet. Die elektrische Beleuchtung hat solchen Beifall gefunden, daß bei der letzten Studentenprüfung sogar die Prüfungsräume elektrisch beleuchtet waren. — Auch in Hankow haben Chinesen eine Gesellschaft für die elektrische Beleuchtung der Stadt gebildet, und das nötige Kapital ist schon fast gezeichnet.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Bauarbeiten für die Erweiterung der Frauenklinik Zürich werden vergeben: Maurer- und Zimmerarbeit an Bützberger u. Burkhardt, Derlikon; Steinmearbeit an Dalbini und Kossi, Osogna, Bryner und Oskwald Zürich V, und Rappeler Zürich V; Spenglerarbeit an A. Mathis, Zürich III, und eiserne Träger an Knechtli u. Co., Zürich III.

Berschiedenes.

„Aufrichtsmähler“. Die Guttempler Loge richtet an sämtliche Ingenieure, Architekten und Baumeister des Kantons Bern ein Rundschreiben betreffend die Abschaffung der sog. „Aufrichtsmähler“ wegen der damit verbundenen Trinkelage. Es wird die Anregung gemacht, den Arbeitern an Stelle der bisher hiefür gemachten Ausgaben ein Aequivalent in Geld oder in Lebensmitteln (Kaffee, Käse etc. — in Bern z. B. in Marken zum Bezug von Brot aus der Bäckerei-